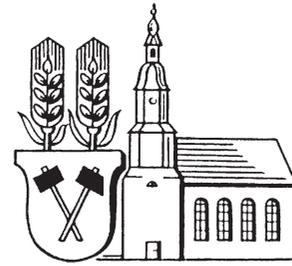


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de

AMTS- UND INFORMATIONSBLA TT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



28. Jahrgang

17. Januar 2022

Ausgabe Nr.: 01

Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges für die Feuerwehr Planitz-Deila - MAN L 2000 LF 20



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
01. Februar 2022

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
14. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Glückwünsche

Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse:

Datum, Unterschrift

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie herzlich zur **1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** Käbschütztal im Jahr 2022 am

Dienstag, den 25. Januar 2022, um 19.00 Uhr,

in die **Feuerwehr Krögis**, Ringstraße, 01665 Käbschütztal, Mannschaftsraum ein.

■ Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
7. Beschlüsse über die Annahme von Spenden und Zuwendungen
8. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes Nr. 208 der Gemarkung Krögis
9. Beschluss zur öffentlichen Widmung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 147/2, 147/3, 147/4 und 147/5 der Gemarkung Leutowitz zur Ortsstraße -An der Feuerwehr-
10. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Klingor
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Uwe Klingor oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Verteilung: Mitnahmezeitung



Ämliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Beschluss-Nr. 73-11/21

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung - Lieferung und Einbau einer Gasheizung für die Gemeindeverwaltung mit Anschluss Kirchsullehn für die Angebotssumme von 41.861,44 € brutto an die Fa. Lösch & Felkel, Pappelweg 13 in 04910 Elsterwerda. Die Haushaltsmittel werden in das Jahr 2022 übertragen.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 74-11/21

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung Entschlammung des Feuerlöschteiches in Nimtitz für die Angebotssumme von 19.729,43 € brutto an die Melioration GmbH, Tiefbau - Straßenbau - Kultur - Großenhainer Straße 148, 01662 Meißen. Die Haushaltsmittel werden in das Jahr 2022 übertragen.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 75-11/21

Zustimmung zum Verkauf des Flurstückes Nr. 180 der Gemarkung Niederjahna zum Kaufpreis in Höhe von 336,00 €. Die Nebenkosten, die mit dem Abschluss des Kaufvertrages entstehen die Vermessungskosten und die Kosten für die Erstellung des Kurzgutachtens tragen die Käufer.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	14
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 76-11/21

Der Gemeinderat beschließt:

- Für die im Plan vom 17.11.2021 (Anlage) dargestellten Bereiche wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
- Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Käbschütztal“
- Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das Vorhaben zu informieren.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Freistellung der Gemeinde von den Kosten wird über einen Städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat bevollmächtigt, den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger zu verhandeln und nach Beschlussfassung abzuschließen. Ein späterer Wechsel des Vorhabenträgers wird Vertragsbestandteil.
- Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Käbschütztal für den räumlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	13 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	5
	Dagegen:	9
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung „Flurstück 4/31 – Teichstraße Käbschütztal - Niederjahna“

Der Gemeinderat von Käbschütztal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2021, mit Beschluss Nr. 63-9/21 die Ergänzungssatzung „Flurstück 4/31 – Teichstraße Käbschütztal – Niederjahna“, bestehend aus dem Teil A Rechtsplan und Teil B textliche Festsetzungen in der Fassung vom 08.10.2021, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Begründung, ebenfalls in der Fassung vom 08.10.2021 wurde als Bestandteil der genannten Ergänzungssatzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Flurstück 4/31 – Teichstraße Käbschütztal - Niederjahna“ bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung vom Tag der Bekanntmachung an bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Käbschütztal, 03.01.2022



Klingor
Bürgermeister

**Zweckverband Wasserversorgung
„Meißner Hochland“**
OT Raußnitz, Rittergut 7 - 01683 Nossen -
Telefon: 035246 / 51 50
Fax: 035246 / 51 52 0
E-Mail: info@zvwv-meissner-hochland.de



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Mittwoch, den 09.02.2022 um 18.00 Uhr
in der Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5
in der Schulspeisung der Schule Raußnitz**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beitrittsbeschluss zur Änderung der HH-Satzung 2022
5. Sonstiges

Die Durchführung der TOP 3 und 5 obliegt der aktuellen Corona Verordnung.

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

**Mehr Informationen im Internet unter:
www.gemeinde-kaebshuetztal.de**

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:
Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016

Wasser:	
während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit:	
Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas:	
während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Mitteilung der Gemeindekasse an unsere Steuerzahler

Am **15.02.2022** ist die **1. Rate** der **Grundsteuer und Gewerbesteuer-vorauszahlung** für 2022 fällig. Dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Ebenfalls wird die **Hundesteuer** für das Jahr 2022 im Februar fällig. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Es ist unbedingt erforderlich dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte **12stellige Buchungszeichen** (5.0100. ... oder 5.0101. ...) **angegeben wird**. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die SEPA-fähige Bankverbindung der Gemeinde Käbschütztal lautet:

Deutsche Kreditbank IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.

Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Steuerbeträge termingerecht direkt bei der angegebenen Bank veranlasst. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder der Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. **Bei Überweisung des zurück gebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.**

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über unser Formular oder schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzeichen oder persönlich in der Gemeindekasse erfolgen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Ines Greschner
Kassenleiterin

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

18.01.2022 bis 14.02.2022

Montag, Dienstag	19 bis 7 Uhr
Mittwoch	14 bis 7 Uhr
Donnerstag	19 bis 7 Uhr
Freitag	14 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags

7 bis 7 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionaleitstelle Dresden Tel.: 116 117 zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag	20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	8.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

- 18.01.2022 Hahnemann Apotheke Meißen
- 19.01.2022 Löbnitz – Apotheke Radebeul
- 20.01.2022 Moritz Apotheke Meißen
- 21.01.2022 Bethesda Apotheke Radebeul
- 22.01.2022 Rathaus Apotheke Coswig
- 23.01.2022 Apotheke Radebeul West
- 24.01.2022 Alte Apotheke Weinböhla
- 25.01.2022 Elbtal Apotheke Meißen
- 26.01.2022 Kristall Apotheke Radebeul
- 27.01.2022 Spitzgrund Apotheke Coswig
- 28.01.2022 Ahorn Apotheke Dresden
- 29.01.2022 Stadtwald Apotheke Meißen
- 30.01.2022 Neue Apotheke Coswig
- 31.01.2022 Elbtal Apotheke Dresden
- 01.02.2022 Rathaus Apotheke Weinböhla
- 02.02.2022 Kronen Apotheke Coswig
- 03.02.2022 Sidonien – Apotheke Radebeul
- 04.02.2022 Regenbogen Apotheke Meißen
- 05.02.2022 Sonnen Apotheke Meißen
- 06.02.2022 Adler Apotheke Meißen
- 07.02.2022 Markt Apotheke Meißen
- 08.02.2022 Markt Apotheke Lommatzsch & Hirsch Apotheke Moritzburg
- 09.02.2022 Stadt Apotheke Radebeul
- 10.02.2022 Triebischtal Apotheke Meißen
- 11.02.2022 Apotheke im Kaufland Radebeul
- 12.02.2022 Hahnemann Apotheke Meißen
- 13.02.2022 Löbnitz – Apotheke Radebeul
- 14.02.2022 Moritz Apotheke Meißen

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995
---	--

Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Sonnen-Apotheke Meißen Dresdner Str. 9, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Löbnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Apotheke am Westbahnhof Radebeul Bahnhofstr. 15, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146

Amtsblätter der Gemeinde Käbschütztal 2022

Monat	Redaktionsschluss (vorliegen der Texte u. Fotos)	Datum des Erscheinens
Januar	03.01.2022	17.01.2022
Februar	01.02.2022	14.02.2022
März	07.03.2022	21.03.2022
		Sonderblatt 11.03.2022
April	04.04.2022	14.04.2022
Mai	09.05.2022	23.05.2022
Juni	07.06.2022	20.06.2022
Juli	04.07.2022	18.07.2022
August	08.08.2022	22.08.2022
September	05.09.2022	19.09.2022
Oktober	04.10.2022	17.10.2022
November	07.11.2022	21.11.2022
Dezember	05.12.2022	19.12.2022

Ändere Mitteilungen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schließtage im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen. Denn die Mitarbeiter von den Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist.

Die Wertstoffhöfe Groptitz und Gröbern sind an folgenden Tagen geschlossen: **5. Februar, 12. März, 30. April, 18. Juni, 20. August, 12. November.** Am **9. März** öffnen die Anlagen erst um **13.00 Uhr.** Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten in der Region Meißen: **18. März** und **9. September.**

Und noch zwei Tipps:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte er vorab von der Tonnenwand gelöst werden.

Asche gehört nicht in die Biotonne. Sie muss auskühlen und kann dann in den Restabfallbehälter.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Gemeinsam zum Ziel

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027

Am 25. November wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung die Arbeit an der neuen LEADER Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege offiziell vorgestellt. Anschließend fanden im Dezember die ersten Arbeitsgruppentreffen der verschiedenen Handlungsfelder „Umwelt und Natur“, „Wohnen“, „Naherholung und Tourismus“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ sowie „Wirtschaft“ statt. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren aus der Region nahmen daran teil und haben mit ihren Anregungen bereits wichtige Impulse zur Erarbeitung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie und damit für die künftige Entwicklung der Region Lommatzscher Pflege eingebracht.

Unter dem Motto »Gemeinsam zum Ziel« soll die Region weiter aktiv und kreativ mitgestaltet werden. Interessierte können auch weiterhin in den Arbeitsgruppen oder in der Lokalen Aktionsgruppe des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. mitarbeiten. Nutzen Sie die Chance und entwickeln Sie die Region mit! Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten sowie zur Lommatzscher Pflege allgemein erhalten Sie auf unserer Internetseite www.lommatzscher-pflege.de.

Aufruf: Förderung der Akteure 2022

Auch im Jahr 2022 lobt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. (FöHK) wieder die kleine Vereinsförderung „Förderung der Akteure“ in unserer Region aus.

Mit kleinen Förderbeträgen (zwischen 100 und 500 EUR, in Ausnahmefällen können auch höhere Zuschüsse gewährt werden) möchten wir das Zusammenleben der Menschen in der Region positiv bestärken. Ziel ist die Unterstützung von Akteuren bei Veranstaltungen, Ausstellungen, Festen etc. zur Brauchtumpflege und/ oder Förderung des Miteinanders in der Region. Für diesen Aufruf stehen 5.000,00 EUR zur Verfügung. Die Förderung der Akteure wird finanziert aus Eigenmitteln des FöHK. Sie ist eine freiwillige Leistung des FöHK.

Zuwendungsfähig sind Vereine (e.V.s, e.G.s, Kirchen).

Gefördert werden Feste, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. in den Kommunen des LEADER-Gebietes Lommatzscher Pflege: Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Klipphausen, Ostrau, Stauchitz, Zschaitz-Ottewig, der Stadt Lommatzsch, den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz und den ländlichen Ortsteilen der Stadt Riesa.

Anträge für das Jahr 2022 sind an das Büro für Regionalentwicklung zu richten.

Frist zur Einreichung: **28. Februar 2022** (Posteingang)

Einzureichen bei:

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
oder per E-Mail an: info@lommatzscher-pflege.de

Hinweise und Dokumente zum Download:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/forderung-der-akteure.html>



Feuerwehr

Feuerwehreinsätze

Einsatz 30– 13.12.2021

Die Kameraden der FFW Krögis wurden alarmiert zu einem Einsatz in Soppen auf der B 101.

Ein Transportunternehmen hat einen Teil seiner Ladung verloren. Es handelte sich hierbei um ca. 200 l Futtermais, welcher auf einer Strecke von ca. 100 qm verteilt lag. Der Abschnitt der B 101 und der S 85 musste aus diesem Grund voll gesperrt werden, bis die Straße beräumt und gesäubert wurde.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage sind Dienste der Feuerwehrkameraden nur eingeschränkt unter den vorgeschriebenen Hygieneschutzmaßnahmen zulässig.

Marcus Schmuck
Gemeindewehrleiter

Anzeige(n)

Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

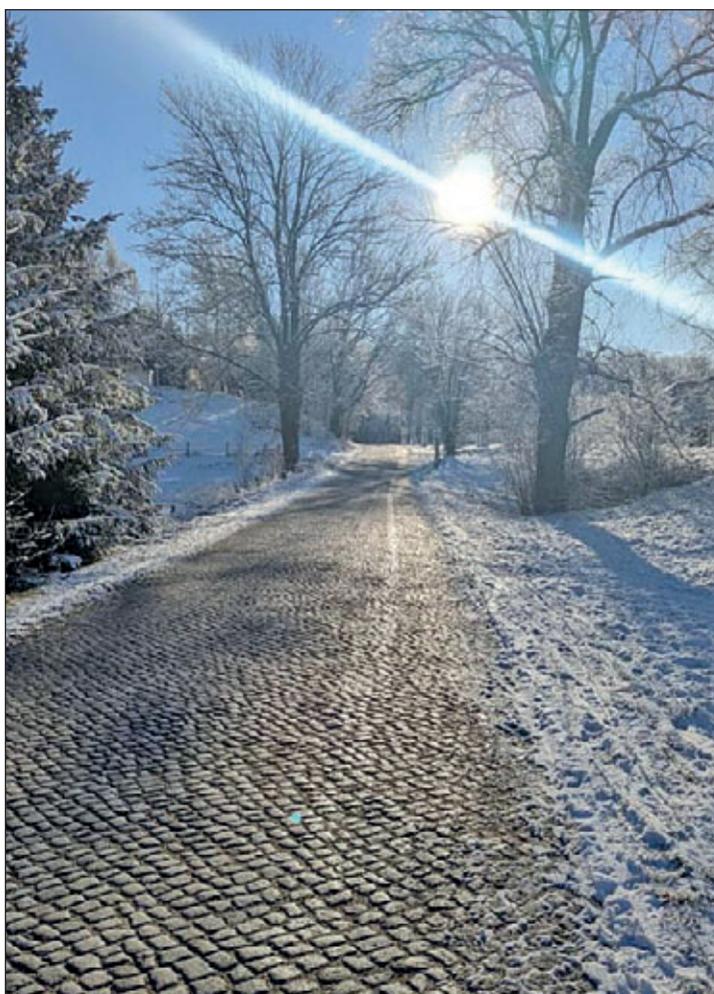
Liebe Seniorinnen und Senioren!

Hoffentlich sind Sie gut in das neue Jahr 2022 hineingekommen! Dabei ist nicht eine ausgelassene Feier der Maßstab für „gut“. Man kann auch wunderbar im warmen Bett liegen, die anderen draußen ein bisschen herumknallen lassen und dann ganz gemütlich weiterschlafen. So wird der erste Januar ein wunderbarer ruhiger Tag, den wir wach erleben können.

An den Weihnachtsfeiertagen hatten wir ein Wetter, wie aus dem Bilderbuch. Der Spaziergang nach dem herrlichen Gänsebraten war ein echter Genuss. Doch leider werden alle Genüsse immer noch oder wieder durch Corona getrübt. Die neue Variante macht sich vielleicht in den Atemwegen nicht so gravierend bemerkbar, aber der Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn sind unangenehm, auch wenn man hoffentlich nicht ins Krankenhaus muss. Mit dem einsetzenden Frühjahr mag aber manches wieder besser werden, so dass Einschränkungen aufgehoben werden könnten. Also geben wir mal die Hoffnung auf ein gutes Jahr nicht auf!

Und geben wir auch dem Winter eine Chance. Er hat ja erst angefangen und noch sind viele Schnee- und Frosttage möglich. Dabei könnte man gut das Gefrierfach abtauen oder einfach Winterschlaf halten. Wie wär's? Fragen Sie ruhig Ihre Nachbarn, wofür die sich entscheiden. Wem beide Optionen nicht gefallen, der dreht eine Runde um's Dorf oder auf dem Wanderweg. Beides ist immer eine gute Gelegenheit, ein Lächeln und ein paar freundliche Worte wechseln zu können.

...und bis zum Wiedersehen bleiben Sie bitte schön gesund!



Kirchennachrichten

Die Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:



Jahreslosung 2022

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

Johannes 6,37

Monatsspruch im Januar 2022

Jesus Christus spricht: Kommt und seht!

Johannes 1,39

23. Januar 08:30 Uhr 10:00 Uhr	3. Sonntag nach Epiphania Gottesdienst in Taubenheim Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst
---	---

30. Januar 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Letzter Sonntag nach Epiphania Gottesdienst in Heynitz Gottesdienst in Tanneberg
---	---

Monatsspruch im Februar 2022

*Zürmt ihr, so sündigt nicht;
lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.*

Epheser 4,26

6. Februar 08:30 Uhr 10:00 Uhr	4. Sonntag vor der Passionszeit Gottesdienst in Burkhardswalde Gottesdienst in Miltitz
---	---

10. Februar 19:30 Uhr	Donnerstag Andacht zum Jahresrückblick in Miltitz
---------------------------------	---

13. Februar 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Septuagesimae Gottesdienst in Heynitz Gottesdienst in Taubenheim
--	---

20. Februar 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Sexagesimae Gottesdienst in Krögis Gottesdienst in Burkhardswalde
--	--

27. Februar 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Estomihi Gottesdienst in Taubenheim Gottesdienst in Miltitz
--	--

■ VERANSTALTUNGEN:

Frauendienst Krögis
nach Vereinbarung im Pfarrhaus

Christenlehre
in Krögis: Kl. 1-4 mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr
in Miltitz: Termin stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.
Nachfrage bitte über das Pfarramt Burkhardswalde.

Konfirmandenunterricht
Hauptkonfirmanden (Kl.8):
mittwochs, 16:15 – 17:15 Uhr im Pfarrhaus Nossen
Vorkonfirmanden (Kl. 7):
donnerstags, 16:45 – 17:45 Uhr im Pfarrhaus Burkhardswalde

Krögiser Frauentreff
nach Vereinbarung montags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenchor Krögis
donnerstags, 19:30 Uhr im Ludwig-Richter-Saal Miltitz

Posaunenchor Krögis
mittwochs, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Krögis

Ihr Pfarrer Tauchert

Pfarrer Mathias Tauchert

Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96
E-Mail mathias.tauchert@evlks.de
www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarramtsverwaltung

Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51
Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de
Sprechzeit: Montag 8.00 – 17.30 Uhr; Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24
Sprechzeit: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr;
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Wir feiern Gottesdienste mit Mund-Nasen-Schutz (FFP 2), nach 3 G-Regelung (wir bieten Tests an) und mit vorgegebenen Sicherheitsabständen. Abendmahlsfeiern je nach Möglichkeit. - Aktuelle Infos in Schaukästen und auf der Homepage www.kirche-leuben.de

3. Sonntag nach Epiphania - 23. Januar
08.30 Uhr Gottesdienst in Ziegenhain

Letzter Sonntag nach Epiphania - 30. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst in Leuben

4. Sonntag vor der Passionszeit – 6. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst in Planitz

Septuagesimae (70 Tage vor Ostern) – 13. Februar
10.00 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Taufgedächtnis in Rüsseina

Samstag vor Sexagesimae (60 Tage vor Ostern) – 19. Februar
17.00 Uhr Abendgottesdienst in Ziegenhain

■ Gruppen und Kreise

Auf Grund der immer noch aktuellen Corona-Situation können sich Kreise und Gruppen nicht treffen. Sollte sich etwas ändern, werden die jeweiligen Gruppen persönlich angeschrieben bzw. informiert.

■ Nachgedacht

**Wenn wir leben, leben wir für den Herrn,
und wenn wir sterben, gehören wir dem Herrn.
Im Leben und im Tod gehören wir dem Herrn.**

Römer 14, 8

Sie sind mal wieder bei mir zu Gast. Immer am Anfang des Jahres kommen sie mit der festen Absicht, lange zu bleiben. Einigen gelingt das. Andere sind heute schon wieder verschwunden. Von wem ist die Rede? Nun, von den guten Vorsätzen, die so viele Menschen am Anfang des Jahres fassen. Ich will endlich mit etwas beginnen: mit dem Sport, dem Abnehmen oder dem Lernen eines Instrumentes.

Kirchennachrichten

Oder ich will endlich etwas lassen: das Rauchen, die Süßigkeiten oder das Lästern.

Selten heißt es zu Beginn des neuen Jahres: Ich will endlich beginnen zu leben. Und ich will mir endlich bewusst machen, dass ich einst sterben werde.

Dabei wären das zwei Vorhaben, die wirklich Sinn hätten. Denn Leben und Sterben sind doch die beiden festen Größen des Menschen. Sie verbinden uns alle miteinander, egal ob alt oder jung, gesund oder krank, helle oder dunkle Haut, in Afrika oder Asien geboren. –

Menschen leben und Menschen sterben. Deshalb wäre es gut, wenn ich mir für das neue Jahr nicht mehr, aber auch nicht weniger vornehme, als bewusst zu leben, wohl wissend, dass mich jeder Tag meines Lebens dem Sterben näherbringt. Dass das nicht leicht ist, ist klar. Hilfreich ist hier das Versprechen, dass ich bei beidem nicht alleine bin: „Ob wir leben oder sterben – immer gehören wir dem Herrn.“

(Pfm. J. Rumpel aus Licht und Kraft, Losungskalender 2022)

In dieser Hoffnung grüßen wir Sie und wünschen Ihnen ein gesegnetes neues Jahr

Ihre Kirchengemeinde Leuben-Ziegenhain-Planitz

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Montag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben: 035241/58 667

Fax: 035241/58 672

E-Mail: kirche-leuben@gmx.de

Internetseite: www.kirche-leuben.de

Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung

Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)